



Vor fast genau 100 Jahren trat Dr. Johannes Alff sein Amt als Bürgermeister der Stadt Emmerich an. Johannes Alff wurde am 15. November 1881 in Straßburg als Sohn des Hauptmannes Adolf Alff und seiner Ehefrau Wilhelmine, geb. Paunen, geboren. Nach dem frühen Tod seines Vaters im Jahre 1889 zog seine Mutter mit ihm und seiner Schwester nach Münster, wo er 1900 am Gymnasium Paulinum das Abitur machte.¹

Er entschied sich anschließend für ein Studium der Rechtswissenschaften und studierte an den Universitäten in Freiburg, Marburg, München und Münster. 1903 legte er in Hamm die Erste juristische Prüfung ab und nach seiner Referendarzeit in Burgsteinfurt, Münster und Hamm, bestand er schließlich 1907 die Große juristische Staatsprüfung, woraufhin er 1909 zum Dr. juris. promovierte.²

Nach einer kurzen Tätigkeit im Magistrat der Stadt Hamm, kam er am 1. Juli 1910 als Beigeordneter zur Stadt Bocholt, wo er später zweiter Bürgermeister wurde. Dort leitete er zu jener Zeit das Wohlfahrtsamt und während des Ersten Weltkrieges auch das Lebensmittelamt. Des Weiteren setzte er sich stark für die Errichtung einer „Walderholungsstätte“ am Stadtrand von Bocholt ein, in der tuberkulosegefährdete Kinder für sechs bis zwölf Wochen aufgenommen und behandelt wurden.³

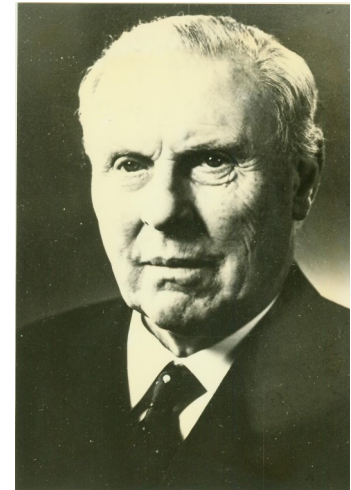


Abb. 1.: Bürgermeister Dr. Johannes Alff (1881-1973).

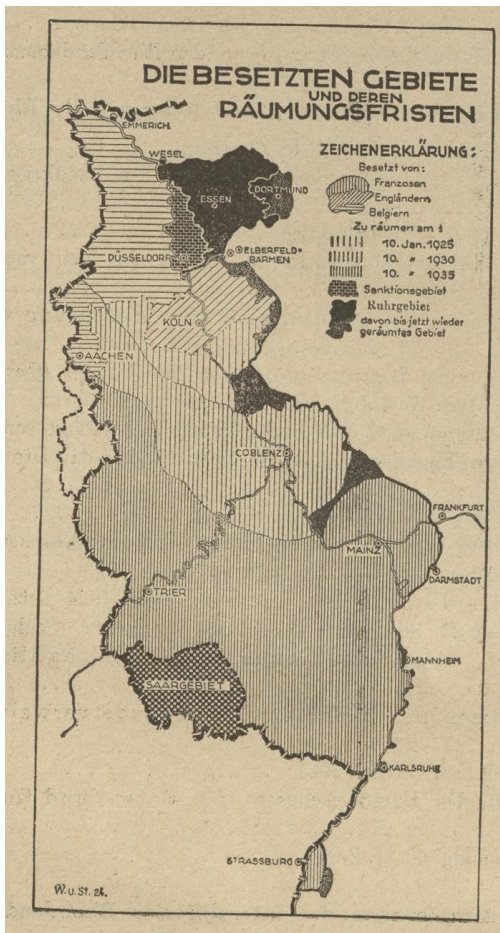


Abb. 2.: Übersichtskarte zu den besetzten Gebieten während der Ruhrbesetzung 1923.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Emmerich wählte ihn am 20. Januar 1922 für zwölf Jahre zum Bürgermeister ihrer Stadt.⁴ Trotz der frühen Wahl, wurde die offizielle Einführung jedoch erst am 11. Mai 1922 in einer öffentlichen Stadtverordnetenversammlung im Rathaus vollzogen. Zu Beginn seiner Amtszeit hatte sich Bürgermeister Alff mit zwei großen Problemen zu befassen.

Das Erste zu lösende Problem waren die belgischen Besatzungstruppen. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918 war Emmerich zunächst als Brückenkopf von belgischen Truppen für rund drei Jahre besetzt worden und Deutschland als Ganzes durch den Versailler Vertrag verpflichtet Reparationsleistungen an die Alliierten zu zahlen.

Als die Besatzer die Stadt 1921 zunächst wieder verließen und der Alltag wieder einkehrte, war die Freude dementsprechend sicher groß. Doch sie sollte nicht lange währen, denn Deutschland konnte den festgelegten Reparationszahlungen an Frankreich und Belgien bereits im Februar 1923 nicht nachkommen, woraufhin französische und belgische Truppen erneut über den Rhein marschierten und sowohl das Ruhrgebiet als auch weitere Gebiete der rechten Rheinseite besetzten. Auch Teile Emmerichs wurden erneut besetzt. Bürgermeister Alff musste nun mit den Besatzern verhandeln und dafür sorgen, dass ein möglichst normales Leben in Emmerich möglich war.

Als die belgischen Besatzer am 23. März 1923 den Belagerungszustand ausriefen und eine Menge dreiste Forderungen stellten, lehnte Bürgermeister Alff diese ab und wurde dafür verhaftet.⁵ Obwohl er zunächst wieder entlassen wurde, suchte er am selben Abend erneut das Gespräch mit den Besatzern, wurde jedoch abgewiesen. Am nächsten Morgen wurde das besetzte Gebiet erheblich erweitert und Bürgermeister Alff erneut verhaftet. Er wurde nach Kleve überführt und erhob gegen das ungerechtfertigte Vorgehen der Besatzungstruppen schärfsten Einspruch.

Währenddessen trafen sich die Stadtverordneten in einer außerordentlichen Sitzung und beschlossen einen Protestbrief an den Kommandanten der Besatzer zu senden und die Freilassung ihres Bürgermeisters zu fordern.⁶ Bürgermeister Alff wurde erneut entlassen und musste sich bis zum Ende der Besetzung, im August 1924, weiter mit den Belgiern auseinandersetzen.

Zweitens war Bürgermeister Alff zu einer Zeit im Amt, in der die Inflation besonders hoch war. Viele Notgeld-Scheine tragen daher seine Unterschrift.

Er bemühte sich stets um eine gesunde und solide Finanzpolitik der Stadt. Neben seiner Tätigkeit als Bürgermeister gehörte er dem Vorstand des Waisenhauses, dem Kuratorium des Krankenhauses, und der Gasthausstiftung an, weiterhin war er Vorsitzender des Sparkassenvorstandes. Die Verschönerung der Stadt war ihm ein besonderes Anliegen und daher plante er einen Grüngürtel um den Stadtkern entstehen zu lassen. Der Anfang dazu war mit der Erweiterung des Rheinparks durch die Zuschüttung des alten Hafens getan.⁷ Des Weiteren engagierten er und seine Frau sich sehr für soziale Vereine und Projekte. So wurden Ende der Zwanziger und Anfang der Dreißiger Jahre verschiedene soziale Vereine auf seine Initiative hin zu einer „Notgemeinschaft“ zusammengefasst, in der auch seine Frau tatkräftig und unermüdlich tätig war.⁸



Abb. 3.: Belgische Truppen vor ihrer Unterkunft in der ehemaligen Sardemann-Fabrik am am Hottomannsdeich 1924.



Abb. 4.: Das Emmericher Rathaus, ca. 1920.



Abb. 5.: Notgeld der Stadt Emmerich mit Unterschrift von Bürgermeister Alff.

Nachdem 1933 die Nationalsozialisten an die Macht kamen, musste Bürgermeister Alff sein Amt vor Ablauf seiner Amtszeit niederlegen, denn die Stelle des Bürgermeisters sollte von einem bewährten Nationalsozialisten besetzt werden.⁹ Der kommissarische Bürgermeister der Stadt meldete am 14. Juni 1933 an den Regierungspräsidenten, „die hiesige Parteileitung der NSDAP halte eine Unterbringung von Dr. Alff an anderer entsprechender Stelle im Gemeindedienst, hauptsächlich aus politischen Gründen, nicht für angängig“.¹⁰ Da seine Dienstzeit offiziell erst am 10. Mai 1934 zu Ende gewesen wäre, erhob er nach Ende des Krieges Wiedergutmachungsansprüche aufgrund der vorzeitigen Entlassung, welche vom Innenminister des Landes NRW anerkannt wurden.¹¹

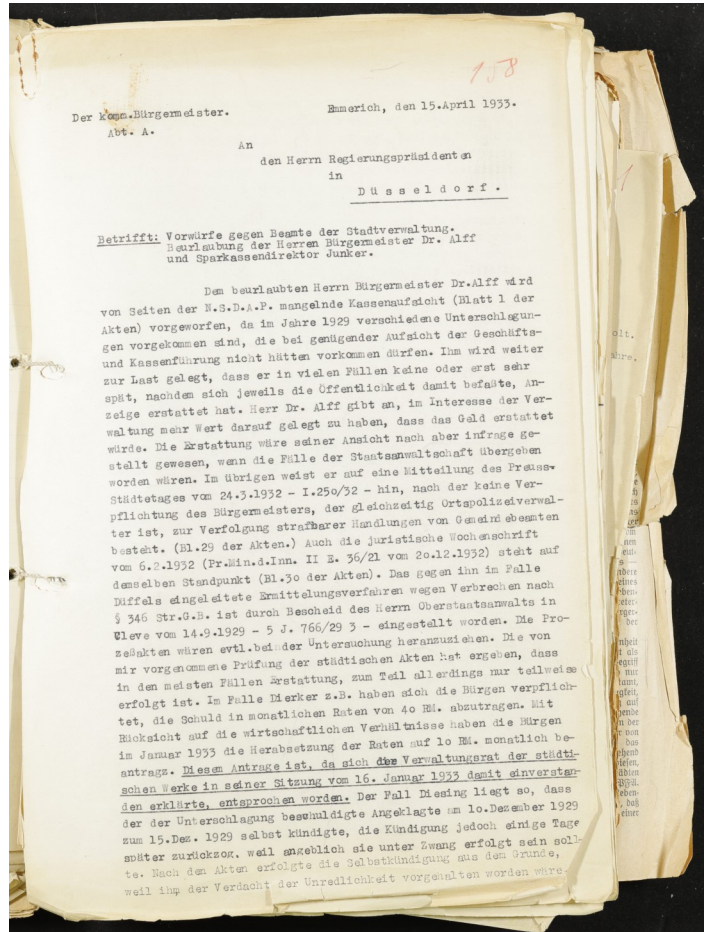
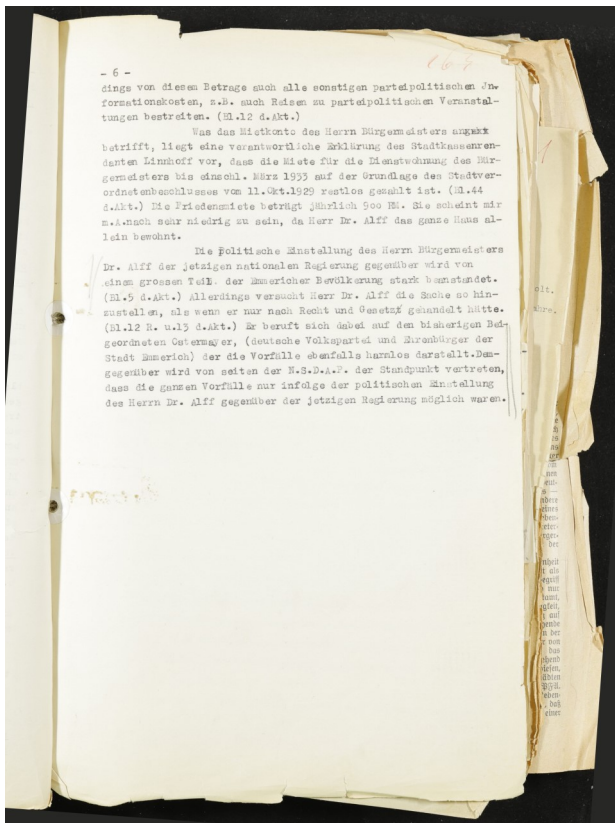


Abb. 6. und 7.: Auszug aus dem Bericht des kommissarischen Nachfolgers von Bürgermeister Alff an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 15. April 1933.



Am 05. Januar 1934 veröffentlichte die Lokalzeitung „Das Bürgerblatt“ ein persönliches Wort, um seine Arbeit zu würdigen. Sie schrieb:

„Die vornehme Art, mit der er zu verhandeln pflegte, seine persönliche Zurückhaltung, sein Wohlwollen gegen Jedermann haben ihm Achtung der Mitbürger eingebracht. Er liebte nicht große Reklame über seine Tätigkeit, sondern aus sittlichem Verantwortungsgefühl gegenüber seinen Mitbürgern und seinem Amt schaffte er in der Stille. Es würde seiner Art nicht entsprechen, würde man beim Rückblick auf seine Tätigkeit nicht seiner engeren Mitarbeiter im Stadtverordnetenkollegium gedenken. Der Parlamentarismus ist in Deutschland tot. Wegen der Form, in der er sich entwickelt hat, weint ihm keiner eine Träne nach. Die Gerechtigkeit und geschichtliche Wahrheit aber erfordern die Feststellung, daß in Emmerich unter kundiger und zielbewußter Führung Stadtparlament und Bürgermeister unserer Stadt zum Segen der Gesamtbürgerschaft verwaltet haben.“¹²

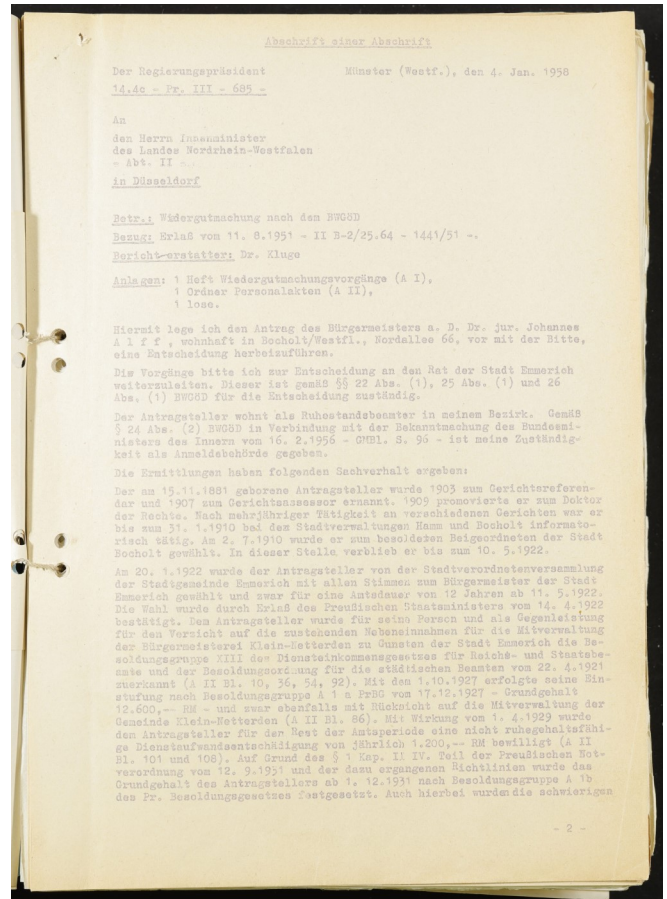
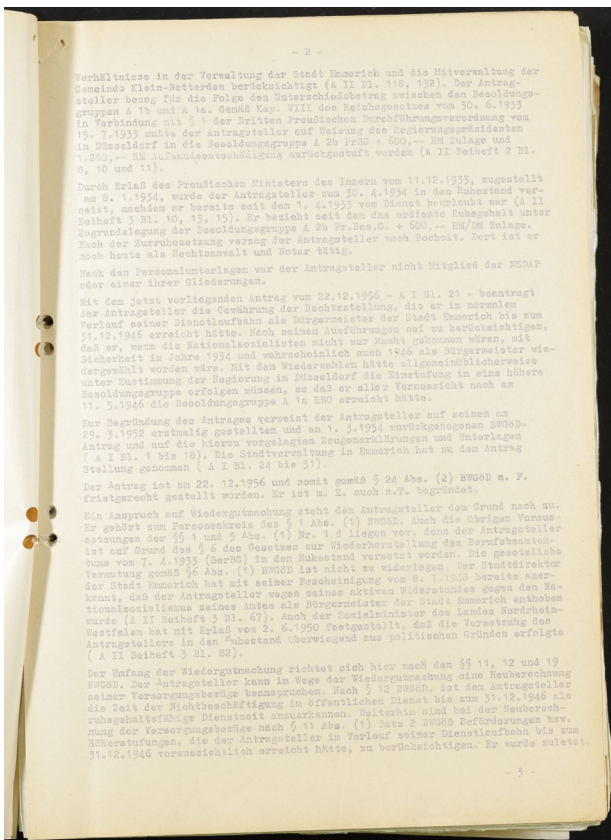


Abb. 8. und 9.: Abschrift des Antrages auf Wieder-



Nach seiner Amtszeit in Emmerich eröffnete Dr. Alf eine Anwaltskanzlei in Bocholt, die im Februar 1934 durch den Justizminister zugelassen wurde. Im Alter von 92 Jahren schließlich starb der ehemalige Bürgermeister der Stadt Emmerich am 10. Dezember 1973 in Bocholt.¹³



Literatur und Quellenverzeichnis:

1. Vgl. Evers, Heinz: „Die Bürgermeister der Stadt Emmerich“, S. 258. 1981.
2. Vgl. Ebd. und StdAEmm: Akten Wiedergutmachung Dr. Alff, Sig. C 11 - 18.
3. Vgl. Evers, S. 258.
4. Vgl. StdAEmm: Akten Wiedergutmachung Dr. Alff, Sig. C 11 - 18 und Abend-Ausgabe der Dortmunder Zeitung vom 24. Januar 1922.
5. Vgl. Evers, S. 259f.
6. Ebd.
7. Vgl. Evers, S. 261.
8. Ebd.
9. Vgl. Duisburger General-Anzeiger, vom 2. Januar 1934 und StdAEmm: Personalakte Dr. Alff, Sig. C 11-17.
10. Vgl. StdAEmm: Personalakte Dr. Alff, Sig. C 11-17.
11. Vgl. StdAEmm: Akten Wiedergutmachung Dr. Alff, Sig. C 11 - 18.
12. Vgl. „Das Bürgerblatt“ vom 05. Januar 1934. Zitiert nach Evers, S. 262.
13. Vgl. Evers, S. 262.

Abbildungsverzeichnis:

- Abb. 1.: StdAEmm: Fotoarchiv, Sig. t1-personen-06-dr.alf02.
- Abb. 2.: Vogels, Werner: „Die Verträge über Besetzung und Räumung des Rheinlandes und die Ordonnanzen der Interalliierten Rheinlandoberkommission in Coblenz : Textausgabe der Verträge und der Ordonnanzen 1 bis 302 und der Anweisungen 1 bis 26 in Französisch und Deutsch ; nebst einer Karte des besetzten Gebiets / bearb. und mit Erl. versehen von Werner Vogels“, S. 4. Online verfügbar beim rheinland-pfälzischen Digitalisierungsportal dilibri: „<https://www.dilibri.de/rlb/content/pageview/2007666>“ [Stand: 21.04.2022].
- Abb. 3.: StdAEmm: Fotoarchiv, Sig. h5-krieg-kath-zeit-04-01.
- Abb. 4.: StdAEmm: Fotoarchiv, Sig. I1_STR_PLAE_RATH_06_01.
- Abb. 5.: StdAEmm: Sammlungen.
- Abb. 6.: StdAEmm: Personalakte Dr. Alff, Sig. C 11-17.
- Abb. 7.: StdAEmm: Personalakte Dr. Alff, Sig. C 11-17.
- Abb. 8.: StdAEmm: Personalakte Dr. Alff, Sig. C 11-18.
- Abb. 9.: StdAEmm: Personalakte Dr. Alff, Sig. C 11-18.